

Chemnitzer Weihnachtsboten haben Gahlenzer Eltern



Sie erfreuten die Chemnitzer Weihnachtsmarktbesucher: der bärtige Holzhändler und ein knuffiger Schneemann. Beide Figuren sind brandneu und wurden von der Stadt als Ersatz für zwei in die Jahre gekommene erzgebirgische Originale in Gahleitz geordert. Steffi Heilmann, Mitarbeiterin der Firma Erzgebirgische Holzkunst, legte kurz vor dem Transport nach Chemnitz noch einmal Hand an die Figuren an, während Gundolf Berger, Geschäftsführender Gesellschafter, stolz ein letztes Mal Maß bei Snowman nimmt.

Foto: Dahl

Sie haben bereits genug vom Weihnachtstrubel und der Hektik vor dem Fest? Dann zünden Sie sich eine Kerze an, lassen ein Räuchermännchen nebeln und entspannen bei einem Besuch bei den „Eltern“ der Weihnachtsboten. Genau genommen entstammen Bergmann, Engel, Nussknacker und Co – die mannshohen erzgebirgischen Originale des Chemnitzer Weihnachtsmarktes – sogar einer Holzkunst-Dynastie. Denn die Erzeuger der Figuren im XXL-Format bauen auf eine lange Tradition. Schon 1928 begann Firmengründer Paul Sternkopf erste kunsthandwerkliche Produkte zu fertigen. Heute hat sich die Palette der Erzgebirgischen Holzkunst Gahleitz GmbH RuT auf sage und schreibe 800 Erzeugnisse vom Schwibbogen bis zum Engel erweitert. Hinzu kommt ein Sortiment von über 200 Zuliefern. Hier werden unter anderem winzige Holzvögelchen von kaum einem Zentimeter Höhe gedreht, die Spezialität der Manufaktur sind allerdings mannshohe Figuren ebenso wie überdimensionale Pyramiden. Zu den Kunden gehören Firmen und Private aber ebenso Städte wie Dresden, Mainz und Chemnitz. Selbst im hohen Norden, in Friesland finden sich die erzgebirgischen Weihnachtsboten.

„1994 haben wir erstmals einen Bergmann und einen Engel in Gahleitz bestellt“, erinnert sich Helga Lindner vom hiesigen Marktwesen. Über viele Jahre trotzte das Paar Frost und Schnee. Inzwischen besiedeln schon ihre Nachfolger den hiesigen Weihnachtsmarkt. Außerdem lieferten die Gahlenzer Holzkünstler Ersatz für die verwitterten Figuren der zwölf Meter hohen Weihnachtsmarkt-Pyramide. Auch Spieldose und Nussknacker stammen aus ihrer Produktion. Die Schaustücke sind Schmuck und Eh-

rensache für den Chemnitzer Weihnachtsmarkt, rühmt er sich doch deutschlandweit für seine Produkte „Echt Erzgebirge“. Etliche Arbeitsstunden stecken in einer solchen XXL-Figur. „Aus dem Schwarzwald stammt das Fichtenholz, das langsam wachsen muss, um reißfest und beständig zu sein“, erklärt Firmenchef Gundolf Berger. Daraus werden zunächst einzelne Teile gefräst und dann verleimt, so dass aus einem solchen Block, Teile für ein Großformat gedreht werden können. Entsprechend dimensioniert ist die Drechselbank, ein Unikat Marke Eigenbau – auch da eben echte Handarbeit! Wie gelingt nun aber der Sprung vom zehn Zentimeter kleinen Modell zur Riesenfigur? Dabei hilft moderne Technik: „Während wir früher dafür Stunden am Reißbrett zu brachten, übersetzt ein CAD-Programm im Handumdrehen die Maße von Klein in Mega-Groß. Exakt müssen die Drechsler arbeiten, denn schließlich sollen die Riesen-Männel dem Betrachter wie aus einem Guss erscheinen. Etwas Farbe und Ausdauer beim Schleifen braucht es außerdem, bis solch ein Schneemann eine glatte weiße Hülle hat. Allein zehn Liter Weiß erhielt das Chemnitzer Exemplar auf seinem kugelförmigen Körper verteilt. Vier Anstriche waren nötig, bis das Schneekleid dicht und gleichmäßig aufgetragen war. Kein Wunder, dass sich Holz, Innenleben und Farbe auf das stattliche Gewicht von dreieinhalb Zentnern summieren. Wie glatt sich Snowman und all die anderen Weihnachtsmarktfiguren anfühlen, das können Besucher heute und morgen noch einmal testen. Danach verschlafen Holzhändler, Bergmann und all die anderen Chemnitzer Weihnachtsboten die Zeit bis zum nächsten Advent an einem trockenen Ort. ●

Ein frohes Fest und alles Gute im Neuen Jahr

Liebe Chemnitzerinnen
und Chemnitzer,
zahlreiche gute Wünsche zu
Weihnachten und zum
Jahreswechsel erreichen
meine Bürgermeister-
kolleginnen und -kollegen
und mich in diesen Tagen.
Angesichts der großen Zahl an
Grüßen von Bürgerinnen und
Bürgern, Behörden, Firmen
und Organisationen,
möchten wir uns auf
diesem Weg dafür bedanken.
Ihnen allen wünschen wir ein
frohes und besinnliches Fest
sowie ein gesundes
und friedliches Jahr 2011.

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

März

In Gahleitz wird bei Bauarbeiten an der Gahleitzer Straße eine Fünf-Zentner-Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg gefunden. 750 Anwohner im Umkreis von 200 Metern müssen während der Entschärfung evakuiert werden.

Die Stadtwerke Chemnitz AG und die Stadt trauern um den ehemaligen kaufmännischen Vorstand der Stadtwerke Chemnitz AG, Karl Gerhard Degreif.

Chemnitz unterliegt Mainz knapp im Wettbewerb „Stadt der Wissenschaft 2011“. Trotzdem werden im Jahr der Wissenschaft 2011 alle staunen, welches Potenzial in Chemnitz steckt. Projektideen aus der Bewerbung werden weiterentwickelt.

April

Der Stadtrat beschließt die Aufwertung eines Wohngebietes. Teile des Heckertgebietes erhalten den Status eines Sanierungsgebietes.

Die Stadtbibliothek legt den Chemnitzern mit den Literaturtagen zum dritten Mal Bücher ans Herz. „Leselust“ ist eine Neuauflage der beliebten Literaturtage, die tausende Bücherwürmer anlockt.

Weiter auf Seiten 3, 4

Das Jahr im Rückblick

Januar

Ein zehn Meter langer Schachtelhalm-Baum aus dem Perm wird von der Paläontologischen Gesellschaft zum „Fossil des Jahres 2010“ gekürt. Er gehört zu den Funden in Hilbersdorf. Das Prachtexemplar ist im Naturkundemuseum zu bewundern.

Umzug bei minus acht Grad. Die sibirische Tigerin „Taiga“ siedelt aus dem Leipziger Zoo in den Chemnitzer Tierpark um.

Ins RAWEMA-Haus zieht Leben ein. Der aus Regensburg stammende Investor Claus Kellnberger hat die Immobilie erworben. Mit einer zweistelligen Millionensumme wird das Gebäude mit seinen über 9.000 Quadratmetern saniert.

Das Kuratorium Stadtgestaltung konstituiert sich. Vorsitzender wird der Architekt Prof. Heinz Nagler. Bei einem ersten Besuch bescheinigen die Mitglieder des Kuratoriums der Stadt eine erstaunliche Entwicklung.

Die Chemnitzer Eislauf-Weltmeister Aljona Savchenko und Robin Szolkowy gewinnen bei den Eiskunstlauf-Weltmeisterschaften in Tallinn die Silbermedaille.

Februar

Wegen der sinkenden Schlüsselzuweisungen und Steuereinnahmen erarbeitet die Stadtverwaltung ein Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept. Bis zum Jahr 2015 müssen jährlich 57 Millionen Euro eingespart werden.

Auch die 19. Auflage der Tage der Jüdischen Kultur lädt zu zahlreichen Veranstaltungen ein, die mit dem jüdischen Leben vertraut machen. Die jüdische Gemeinde Chemnitz hat mittlerweile 650 Mitglieder.

März

Chemnitz präsentiert sich zum 10. Mal auf der ITB, der weltweit größten Reisemesse. Die City-Management- und Tourismus GmbH und ihre Partner haben ein kulturelles und touristisches Paket geschmürt, das Lust auf Chemnitz macht.

Mit einer Kranzniederlegung auf dem städtischen Friedhof gedenken die Oberbürgermeisterin und zahlreiche Chemnitzer der Opfer, die bei der Bombardierung der Stadt ums Leben kamen. Mehr als 1.500 Chemnitzer setzen auf dem Theaterplatz ein Zeichen gegen Rechts. Die Evangelisch-Lutherische Stiftsgemeinde Chemnitz-Ebersdorf wird mit dem Friedenspreis 2010 geehrt.

Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen im Januar

Etelka Kobuß,
Ausländerbeauftragte
donnerstags von 13 - 16 Uhr, Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 208, 09120 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Petra Liebetrau,
Behindertenbeauftragte
donnerstags von 14 - 16 Uhr, Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 26a, 09120 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Bettina Bezold,
Gleichstellungsbeauftragte
dienstags von 14 - 18 Uhr, Rathaus, Markt 1, Zi. 233, 09111 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail gleichstellungsstelle@stadt-chemnitz.de

Karin Genkel,
Kinderbeauftragte
montags von 15 - 17 Uhr, donnerstags von 16 - 18 Uhr, freitags 9 - 11 Uhr, Haus der Familie, Parkstraße 26, 09119 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/90 95 059 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Sprechzeiten der Stadträte im Januar

Die LINKE

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111
10.01., 17.01., 24.01., 31.01. von 16.00 - 17.00 Uhr, 19.01., ab 18.30 Uhr Bürgertreff Solidar- und Lebenshilfe e.V., 21.01., 16.30 - 18.00 Uhr Bürgertreff „Bei Heckerts“, Faleska-Meinig-Straße 78

CDU

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1305, Zi. 112b
von 16.00 - 17.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz,

Telefon 488 1315, Zi. 113
03.01., 10.01., 17.01., 24.01., 31.01. von 18.00 - 20.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 109
Mo 09.00 - 19.00 Uhr, Di 09.00 - 16.00 Uhr, Mi 09.00 - 16.00 Uhr, Do 09.00 - 18.00 Uhr, Fr 09.00 - 12.00 Uhr
PRO CHEMNITZ
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1335, Zi. 105
03.01., 10.01., 17.01., 24.01., 31.01. von 16.00 - 18.00 Uhr
Wählervereinigung Volkssolidarität
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1350, Zi. 305
montags, 16.00 - 17.30 Uhr

Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 06.01.2011, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich – vom 23.11.2010
 4. Beschlussvorlage an den Kultur- und Sportausschuss
 - 4.1. Aufhebung des Beschlusses BA-008/2010 „Verkauf der historischen Gaslaternen“
- Vorlage: B-282/2010**

Einreicher: Dezernat 5

5. Informationsvorlage an den Stadtrat

5.1. Finanzcontrolling per 30.09.2010
Vorlage: I-070/2010

Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

6. Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)
7. Verschiedenes
 - 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich –

Lüth

Bürgermeisterin

Stadt Chemnitz - Schulverwaltungsamt

Zum frühestmöglichen Termin ist die Stelle

Erzieher/in im Heim für körper- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche (Kennziffer 775/40)

durch eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in mit zusätzlicher rehabilitationspädagogischer, sonderpädagogischer oder heilpädagogischer Zusatzqualifikation bzw. staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/Heilpädagogin oder Heilerziehungspfleger/in (Bewertung mit der Entgeltgruppe S 8 TVöD) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Stadt Chemnitz - Kunstsammlungen Chemnitz

Zum frühestmöglichen Termin ist die Stelle

Restaurator/in Papier (Kennziffer 774/49)

mit dem Abschluss Diplomrestaurator/in

(Bewertung mit Vergütungsgruppe Vb BAT/ Eingruppierung in Entgeltgruppe 9 TVöD) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 18 Stunden, zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen.

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – Sitzung wird auf den 11.01.2011 verschoben – öffentlich –

1. Auf Beschluss des Ortschaftsrates wurde entschieden, die Januarsitzung vom 5. auf den 11. Januar 2011 zum Neujahrsempfang in den "Röhrsdorfer Hof" Limbacher Straße 14 , 09247 Chemnitz, Ortsteil Röhrsdorf, zu verlegen. Beginn ist 18 Uhr.
- Hans-Joachim Siegel**
Ortsvorsteher

Amtsblatt

Impressum

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin
Sitz Markt 1, 09106 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL

DES AMTSBLATTES

CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann

REDAKTION Monika Ehrenberg

Tel. (0371) 4 88 15 33,

Fax (0371) 4 88 15 95

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. (0371) 65 62 00 50,

Fax (0371) 65 62 70 05

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Christian Jaeschke

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

OBJEKTLEITUNG

Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50

ANZEIGENBERATUNG

Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52

Bianka Polster, (0371) 65 62 00 53

Konstanze Meyer, (0371) 65 62 00 51

REKLAMATIONEN

Tel. (0371) 65 62 00 50

SATZ

HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG

DRUCK

Chemnitzer Verlag und Druck

GmbH & Co. KG

VERTRIEB

VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG

Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste

Nr. 8 vom 1.2.2008



Menschen 2010

Mai

Der Regionalkonvent spricht sich für den Erhalt der Behördenarbeitsplätze in Chemnitz aus. Dazu gehört an erster Stelle die Landesdirektion, ebenso Gerichte, Bildungsagentur, Oberfinanzdirektion, Staatsarchiv, SIB usw.

Fraktionen des Stadtrates und die Oberbürgermeisterin unterzeichnen eine Resolution an Bund und Land, in der eine ausreichende Finanzausstattung der Kommune gefordert wird.

Die Schüler des Chemnitzer Sportgymnasiums und der Sportmittelschule nehmen mit einem ganztägigen Fest ihre neue Dreifeld-Sporthalle in Besitz.

Der Zukunftsrat bestätigt ein umfassendes Konzept für das „Jahr der Wissenschaft 2011“.

Juni

20 neu eingebürgerte Chemnitz mit internationaler Herkunft werden von der Oberbürgermeisterin bei einer Einbürgerungsfeier in würdigem Rahmen willkommen geheißen.

Die Berufsschule des Berufsbildungswerkes für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz wird in Dresden beim Landeswettbewerb „Schule mit Idee“ ausgezeichnet.

Juli

Neue Säle für die Kunst: Das Museum am Theaterplatz der Kunstsammlungen Chemnitz feiert nach dem Abschluss einer langjährigen Bauphase die Neueröffnung des Hauses mit einem umfangreichen Festwochenende.

Der Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ beschließt mit großer Mehrheit die Fusion seiner Gesellschaft Erdgas Südsachsen GmbH mit der Stadtwerke Chemnitz AG. Der Energiedienstleister heißt von nun an „eins“ - Energie in Sachsen.

Tausende Fans verfolgen die Spiele unserer Nationalmannschaft zur Fußball-Weltmeisterschaft in Südafrika beim Public Viewing auf dem Neumarkt.

Der neue Behördenstandort trägt ab jetzt den Namen „Bürgerhaus am Wall“. Das entscheiden 49,7 Prozent der Chemnitzer, die an einer Umfrage teilnahmen.

August

Die Rundum-Sanierung des Stadtbades ist abgeschlossen. Das Fest zur Eröffnung und zum 75. Geburtstag des Hallenbades fällt jedoch ins Wasser. Tief „Viola“ lässt die Flüsse über die Ufer treten und verschont auch den Keller des Stadtbades nicht. Umfangreiche Reparaturen werden nötig.

Die Preisgekrönte



Ingrid Mössinger

Foto: Truxa

Eine Auszeichnungsluft gab es für Ingrid Mössinger. Mit der „Hei-ßen Kartoffel“ erhielt die Chemnitzer Kunstexperten allein in diesem Jahr

den vierten Preis. Im Februar hatte sie das dänische Ritterkreuz des Dannebrogordens entgegengenommen, im Mai die Sächsische Verfassungsmedaille. Im Oktober wurden die Chemnitzer Kunstsammlungen zum „Museum des Jahres 2010“ gewählt. Bereits 2007 wurde Ingrid Mössinger mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik ausgezeichnet, im Jahr zuvor war sie zum Ritter der französischen Ehrenlegion ernannt worden. ●

Die Engagierte



Karla Brümmer

Foto: Archiv

Karla Brümmer, eine für ihr beispielhaftes freiwilliges Engagement bekannte Chemnitzerin, wurde am 13. September von Bundespräsident

Christian Wulff mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland geehrt. Selbst von der Autoimmunkrankheit betroffen, arbeitete Karla Brümmer seit der Gründung des Landesverbandes der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft vor 16 Jahren im Vorstand mit. In Chemnitz leitet sie eine Selbsthilfegruppe. Eine von ihr gegründete Therapiegruppe für Menschen mit erworbenen Hirnschäden ist deutschlandweit die einzige, die eine computergestützte Therapie ambulant an vier Tagen in der Woche anbietet. ●

Der Verwaltungsexperte



Frank Motzkus

Foto: Archiv

Der frühere Bürgermeister für Recht, Sicherheit und Ordnung, Frank Motzkus ist am 5. November im Alter von 70 Jahren in Düsseldorf verstorben.

Nach 13 Jahren Verwaltungsarbeit war der Rheinländer 2005 im 65. Lebensjahr aus dem Dienst der Stadt Chemnitz ausgeschieden. Als Pionier der ersten Stunde hatte der Jurist nach der gesellschaftlichen Wende zunächst das Liegenschaftsamt aufgebaut und war später Beigeordneter, in dessen Verantwortung Grundstücksangelegenheiten, Polizei- und das Ordnungsrecht lagen. Das schwierigste Feld in dem er sich bewies, waren unzählige Verhandlungen zu Grundstücken und Eigentumsverhältnissen. ●

Der Wissenschaftler



Klaus-Jürgen Matthes

Foto: Archiv

Wissenschaft, Politik und Wirtschaft überbrachten ihre Glückwünsche. Der 65-Jährige ist der Alma Mater seit seinem Studium der Schweißtechnik und der Promotion 1972 verbunden. Er war an der Universität als Professor für Schweißtechnik tätig und ist seit 1992 Leiter des Schweißtechnik-Institutes. Von 1994 bis 1997 war er Dekan der Fakultät für Maschinenbau und Verfahrenstechnik und gehört seit 1997 der Universitätsleitung an. ●

Die Kunstsinnigen



Alfred Gunzenhauser

Foto: Archiv

gründet, um seine rund 2.200 Werke umfassende Privatsammlung öffentlich zugänglich zu machen. Seit 2007 werden die Werke der Moderne, darunter bedeutende von Otto Dix im heutigen Gunzenhauser Museum in Chemnitz gezeigt. ●



Stephan Scholz

Foto: Archiv

er-Stiftung und für deren Dauerleihgabe an die Kunstsammlungen Chemnitz. Auch ist er für dieses renommierte Museum regelmäßig ehrenamtlich tätig. ●



Hartmut Koch

Foto: Archiv

Dr. Stephan Scholz ist Gründungsmitglied des Vereins Die Freunde der Kunstsammlungen Chemnitz, dessen ehrenamtlicher Vorstandsvorsitzender er seit nunmehr 18 Jahren ist. In dieser Zeit begleitete er maßgeblich dessen Entwicklung zu einem der größten Kunstvereine in Deutschland. ●

Der Literat

Der zweite Stefan-Heym-Preisträger heißt Bora Ćosić. Ćosić wurde 1932 in Zagreb geboren. Später lebte er in Belgrad. In den fünfziger Jahren arbeitete er als Redakteur. 1956



Bora Ćosić

Foto: Klappert

erschien sein kritischer Roman „Kuca lopova“. Bald stand sein Name auf der schwarzen Liste der Autoren. Die Theaterfassung seines Romans „Die Rolle meiner Familie in der Weltrevolution“ zog ein Publikationsverbot nach sich. Aus Protest gegen den Kurs des serbischen Regimes verließ Ćosić 1992 Belgrad und ließ sich im istrischen Rovinj nieder. Während des Exils in Kroatien, dem offiziellen Feindesland Serbiens, entstand sein „Tagebuch eines Heimatlosen“. Ein Stipendium führte ihn 1995 nach Berlin, wo er bis heute lebt. ●

Der Musiker



Dieter-Gerhardt Worm

Foto: Schmidt

Philharmonie hat wie kaum eine anderer in den letzten 35 Jahren das kulturelle Leben von Chemnitz geprägt. Die Ehrung der Stadt kam pünktlich zum 80. Geburtstag. 18 Jahre leitete Worm das Städtische Orchester Karl-Marx-Stadt und nach dessen Umbenennung die Robert-Schumann-Philharmonie. Auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Orchesterbetrieb ist GMD Dieter-Gerhardt Worm der Musik treu geblieben. So gehört zu seinen Verdiensten auch die Neugründung des Chemnitzer Musikvereins. ●

Der Wirtschaftsförderer



Manfred Goedecke

Foto: TCC

Er erhielt die Auszeichnung für sein Engagement beim Aufbau und bei der Vernetzung des Maschinenbaustandortes Südwestsachsen. Goedecke, 1949 in Kirchworbis im Eichsfeld geboren, studierte an der Bergakademie Freiberg, dort 1980 Promotion und 1990 Habilitation. Seit 1990 ist er Geschäftsführer der IHK Südwestsachsen sowie seit Oktober 1992 Geschäftsführer der Technologie Centrum Chemnitz GmbH. ●

August

Hochwasser in Chemnitz: Der Pegel der Chemnitz hat den Höchststand bei 3,55 Meter, die Würschnitz schwoll auf 2,15 und die Zwönitz auf 2,70 Meter an. Der Schaden beziffert sich auf rund 25 Millionen Euro. Oberbürgermeisterin, Handwerkskammer, IHK und Arbeitsagentur sichern unbürokratische Hilfe zu. Die Stadt schaltet Bürgertelefon. Ein Spendenkonto wird eingerichtet.

50 Jahre nach der Steher-Weltmeisterschaft auf dem Zementoval des Sportforums ist dieser Ort Schauplatz für ein Revival. Altmeister und heutige Erfolgsfahrer treffen sich zu einer begeisterten Jubiläums-Radsportveranstaltung.

Etwa 60 Firmen aus der Region beteiligen sich an der Ausbildungsbörse auf dem Neumarkt. Rund 5000 Interessenten kommen zur Jobbörse der Arbeitsagentur.

September

Erstmals begeht Chemnitz die Tage der Industriekultur. Auftakt ist die „Lange Nacht der Industrie“. Es folgen eine Oldtimer-Rallye, Festzug mit historischem Loktransport und anderes mehr. Den Abschluss bildet der Tag des offenen Denkmals, an dem Museen und Industriedenkmale zur „IndustriekulTour“ einladen.

Die Oberbürgermeisterin lädt Unternehmer ein, die auf 20 Jahre erfolgreiche Entwicklung ihrer Firmen zurückblicken. 130 Firmenvertreter folgen der Einladung und tragen sich in das Goldene Buch der Stadt ein.

Die Teilnehmer der Lauf-KulTour 2010 werden von der Oberbürgermeisterin nach ihrem 4000 Kilometer langen Lauf rund um Deutschland begrüßt. Über 350 Stunden am Stück sind sie gelaufen und geradelt und haben dabei 150 Städte besucht. Täglich legten sie etwa 120 Kilometer zurück.

6.500 Automobilfreunde zieht es auf die 4. Chemnitzer Oldtimer Messe. Nicht nur die Messe, auch das zweitägige Begleitprogramm widmet sich einem besonderen Anlass: 125 Jahre Wanderer-Werke.

Der Marianne-Brandt-Preis wird an zwölf Preisträger und Sonderpreisträger vergeben. Der Design-Preis, welcher alle drei Jahre in Chemnitz verliehen wird, hatte diesmal die „Poesie des Funktionalen“ zum Thema.

Die städtische Musikschule feiert ihren 60. Geburtstag. 1950 aus drei Vorläufer-Einrichtungen gegründet, ist seit 1984 die Kaßbergstraße 36 fester Standort.

Die Stadt kann noch bunter werden

Stadtrat gibt Flächen für legal besprühte Graffiti frei



Bauzune sind bei Sprayern stets ein beliebtes Betätigungsfeld. Hier auf Augenhöhe der Passanten kommen Graffitis richtig zur Geltung. Künftig soll diese Straßenkunst auch an dafür freigegebenen Gebäuden möglich sein. Archivfoto: Schmidt

Chemnitz kann künftig noch bunter werden: mit legalen Graffiti. Über die Freigabe von Flächen und damit verbundenen Regeln und Bedingungen verständigte sich der Stadtrat in seiner letzten Sitzung in diesem Jahr. Rund 40 Flächen an unterschiedlich großen Objekten wollen die Stadt, ihre Eigenbetriebe und die CVAG für diese künstlerische Nutzung anbieten. Damit setzt man gleichzeitig auf einen präventiven Effekt, um „wilde“ Sprayereien zu verhindern. Auch bei Neubauten und Sanierungen ist zu prüfen, ob sich

Areale für hochwertige Graffitis als Kunst am Bau anbieten. Die zum Sprühen freigegebenen Flächen nebst die zu beachtenden Regeln, sollen auf www.chemnitz.de veröffentlicht werden ebenso wie die Kontakte zu Gebäudeeigentümern oder Verwaltern. Mit der Entscheidung für legale Graffiti unterstützt die Stadt zugleich die Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen und räumt neben etablierten Kulturstätten und Kunstformen auch der Street Art einen angemessenen Platz im Stadtbild ein. Graffiti ist eine der sichtbaren

Formen, durchaus auch kontrovers diskutierten Ausdrucksformen von Jugendkultur und ist in Chemnitz auch durch in den vergangenen Jahren bereits erfolgreiche legale Projekte nicht mehr aus dem Stadtbild wegzudenken. Mit der nun nachhaltigen Beschäftigung mit dem Thema sollen nicht zuletzt illegale Graffiti eingedämmt werden. Referenzprojekte in Augsburg, Marl oder auch Wien zeigen, dass legale Graffiti-Projekte auch als Prävention funktionieren. Erstes auf Initiative der Stadt initiiertes legales Graffiti-Projekt

in Chemnitz war die Gestaltung der Stützwände am Südverbund. Weitere legale Graffitis entstanden im Koncordia-Park, bei der Gestaltung der Buntten Gärten Sonnenberg und zuvor bei der Lärmschutzanlage hinter dem Jugendclub B-Plan, an der Sporthalle der Grundschule Borna und am ehemaligen Gymnasium am Schloßteich sowie jüngst im September an der Sporthalle am Schloßteich und unter Federführung des städtischen Wohnungsunternehmens GGG an einer Hausfassade Alfred-Neubert-Straße. ●

Oktober

Zum Bürgerfest des Freistaates Sachsen in Dresden trommeln die Chemnitzer Studenten des Drumbeat Projects vor 40.000 Besuchern für das Jahr der Wissenschaft 2011.

125 Jahre Jüdische Gemeinde: Dieses Jubiläum ist bis Dezember Thema einer Ausstellung in den Kunstsammlungen. Der Eröffnung wohnten u. a. Dr. Charlotte Knobloch, Präsidentin des Zentralrates der Juden, und Staatsminister Dr. Johannes Beermann bei.

Die Kunstsammlungen Chemnitz werden von der Deutschen Sektion des AICA (Internationaler Kunstkritikerverband) zum „Museum des Jahres 2010“ erkoren.

Mehr als 20 Automobile der Marke DKW werden offiziell Teil der Dauerausstellung des Industriemuseums Chemnitz. Jorgen Skafte Rasmussen, Enkel des Gründers des DKW-Imperiums, ist als Stifter der einzigartigen Privatsammlung persönlich zur Eröffnung anwesend.

November

Nach drei Jahren sind die wissenschaftlichen Grabungen in Hilbersdorf, an denen sich 216 Helfer beteiligten, beendet. Nun wird das Gelände mit Erde gefüllt und das Fenster zur Erdgeschichte wieder geschlossen.

Die Sanierungsarbeiten am ältesten Wahrzeichen der Stadt, dem Roten Turm, werden nach fünf Monaten abgeschlossen.

Der Weihnachtsmarkt 2010 ist eröffnet. Bis zum 23. Dezember können Chemnitzer und Gäste auch in diesem Jahr wieder den mit 30 Metern höchsten Weihnachtsbaum Sachsens bewundern. Zum Vergleich: Der Leipziger misst 18 Meter, der in Dresden 24.

Dezember

Das Technologie Centrum Chemnitz feiert seinen 20. Geburtstag. Es war eine der ersten Entscheidungen des neu gewählten Chemnitzer Stadtrats, der TU Chemnitz und der IHK Südwestsachsen: die Gründung der Technologie Centrum Chemnitz GmbH. Seit 1990 wurden vom TCC auf 11.000 Quadratmetern Büro- und Gewerbefläche über 180 junge Technologieunternehmen betreut, die in Stadt und Region rund 1.500 Arbeitsplätze überwiegend für hoch qualifizierte Mitarbeiter geschaffen haben.

In der finnischen Partnerstadt Tampere findet erstmals ein Weihnachtsmarkt mit Chemnitzer Beteiligung statt. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig eröffnet diesen gemeinsam mit Türmer Stefan Weber. Angeboten werden erzgebirgische Volkskunst, Stollen, Baumkuchen, gebrannte Mandeln und Bratwurst.

Rückschau auf Preise und Ehrungen 2010

Chemnitzer Friedenspreis

Zum 7. Mal verlieh am 5. März der Bürgerverein „FUER CHEMNITZ“ zusammen mit der Ausländerbeauftragten und dem Kriminalpräventiven Rat der Stadt den Chemnitzer Friedenspreis. Von der Jury wurde die Evangelisch-Lutherische Stiftsgemeinde Chemnitz-Ebersdorf für ihr Projekt „Opfer von Krieg, Terror und Gewalt sollen nicht vergessen werden“ ausgewählt.

Architektur-Preis für Museum Gunzenhauser

Im März verlieh der Landesverband Sachsen des Bundes Deutscher Architekten (BDA) den „Architektur-Preis 2010 des BDA Sachsen“. Zum siebten Mal seit 1991 lobte der BDA diesen Architektur-Preis aus, um damit vorbildhafte Bauten mit qualitativster Gestaltung auszuzeichnen. Von 2005 bis 2007 war das unter Denkmalschutz stehende, 1928 von Fred Otto entworfene Sparkassengebäude durch das Berliner Büro Staab Architekten zum Kunstmuseum umgestaltet worden. Die Preisrichter hoben die „große transformatorische Herausforderung“ hervor, das Bankgebäude den Bedürfnissen eines modernen Kunstmuseums anzupassen.

7. Chemnitzer Umweltpreis verliehen

Im Juni zeichnete die Stadt gemeinsam mit Partnern die besten Ideen und Pro-

jekte von Kindern und Jugendlichen im Umweltschutz aus. Belohnt wurde hier besonders die intensive Auseinandersetzung mit Natur und Umwelt. Für die Teilnahme in diesem Jahr wurden 21 Beiträge im Umweltamt eingereicht.

4. Internationaler Marianne-Brandt-Wettbewerb

Zum vierten Mal war Chemnitz im September Gastgeber für „Die Poesie des Funktionalen“ des Internationalen Marianne-Brandt-Wettbewerbes. Zu diesem europaweit ausgeschriebenen Wettbewerb für junge Gestalter, Fotografen und Künstler hatten Teilnehmer aus zwölf Ländern 410 Arbeiten eingesandt. Eine internationale besetzte Jury entschied über die Preisträger in den Kategorien Produktgestaltung, Fotografie und Licht im öffentlichen Raum.

Kunstsammlungen sind Museum des Jahres 2010

Diese Auszeichnung hat die deutsche Sektion des Internationalen Kunstkritikerverband AICA dem Haus im Oktober verliehen. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig gratuliert zur Prämierung. „Der von kritischen Fachleuten verliehene Preis ist eine Würdigung der engagierten und herausragenden Arbeit, die Museumsdirektorin Ingrid Mössinger und ihr

gesamtes Team seit vielen Jahren leisten.“

Oper Chemnitz erhält Preis der Deutschen Theaterverlage

Die Oper Chemnitz erhält in diesem Jahr den Preis der Deutschen Theaterverlage. Dies verkündete die Jury der Stiftung des Verbandes Deutscher Bühnen- und Medienverlage in Berlin. In ihrem Urteil würdigt die Jury die Chemnitzer Oper für ihr beispielhaftes Engagement im Bereich Musiktheater. Außerdem nennt die Jury besonders die gelungene Verbindung von klassischem Opernrepertoire, selten gespielten Musiktheaterwerken und einer Auswahl attraktiver Bühnenprojekte. Die Preisverleihung findet am 29. Januar 2011 auf der Bühne des Theaters Chemnitz statt.

1. Preis für Schüler der Musikschule Chemnitz

Das Trio der Städtischen Musikschule Chemnitz mit Marius Ingensiep, 13 Jahre, Klavier, Helene Winkler, 10 Jahre, Violoncello und Simon Winkler, 13 Jahre Violine hat am 5. November den 1. Preis im Wettbewerb „enviaM – musik für kommunen“ gewonnen. Im Rahmen dieses Wettbewerbes werden Förderpreise für junge Talente vergeben und gemeinsam mit dem MDR-Sinfonieorchester eine Workshopreihe zur intensiven Förderung des mu-

sikalischen Nachwuchses veranstaltet. Lund wird alle drei Jahre vergeben.

Auszeichnung für AG In- und Ausländer

Den Anerkennungspreis des Sächsischen Ausländerbeauftragten Prof. Martin Gillo ging am 12. November an die Chemnitzer AG In- und Ausländer. Verliehen wurde er für das Projekt „Sozialpädagogische Begleitung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge“. Unter dem Motto „Gemeinsamkeit in Vielfalt“ waren Ideen gefragt, mit denen es in der Praxis und im Alltag gelingt, die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten und die interkulturelle Öffnung der Gesellschaft zu gestalten.

Verleihung der DANKE-Card zum Tag des Ehrenamtes

Mit einem Festakt wurden im November Menschen mit ehrenamtlichen Engagement geehrt. Als Würdigung wurde die DANKE-Card verliehen und vier besonders herausragende „Ehrenamtler“ trugen sich ins Goldene Buch der Stadt ein. Die Ehrung des Türmers Stefan Weber war ein weiterer Höhepunkt des Festaktes. Er verzichtet künftig auf sein Honorar und erbringt Führungen und sonstige Einsätze ehrenamtlich. Dafür erhielt er von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig die Silbermünze 100 Jahre Chemnitzer Rathaus. ●

Markt 1: Jetzt Tourist & Ticket-Service

Der neue „Markt 1 Tourist & Ticket-service“ der City-Management und Tourismus Chemnitz GmbH (CMT), der Theater Chemnitz und der Stadthalle Chemnitz ist eröffnet.

Einwohner und Gäste finden künftig ein verbessertes Angebot in den Räumlichkeiten der im Erdgeschoss des Neuen Rathauses vor.

In dem modern gestalteten Ladenlokal können nicht nur Auskünfte über das touristische Angebot der Stadt eingeholt werden, sondern gleichzeitig auch Eintrittskarten für Opern- und Theateraufführungen, Konzerte und Veranstaltungen in der Stadthalle sowie im Wasserschloss Klaffenbach gekauft werden.

„Diese neue Anlaufstelle der drei städtischen Gesellschaften ist einerseits für die beteiligten Partner Kosten sparend, andererseits können wir

an zentraler Stelle im Rathaus Bürgern, Besuchern und Touristen ein umfassendes Serviceangebot aus Touristinformation und Ticketvorverkauf für nahezu alle Veranstaltungen in Chemnitz aus einer Hand anbieten“, erläuterte CMT-Geschäftsführer Michael Quast. „Die Mitarbeiter können sich gegenseitig unterstützen und kurze Kommunikationswege verbessern die Servicequalität.“

Ein weiterer Pluspunkt gegenüber der alten Tourist-Information ist der stufenlose Eingang, der das Betreten für Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwagen oder Gehhilfen erleichtert. Künstlerisch umrahmt wurde die Eröffnung des neuen Ticket-Service am vergangenen Donnerstag mit einem Programm der Theater Chemnitz, bei dem sich alle Sparten des Hauses präsentieren. ●



Alles aus einer Hand – ein Pluspunkt des gemeinsamen Ticket-Service am Markt.

Foto: Schmidt

Letzte Ratsbeschlüsse 2010 gefasst

Gebäudebewirtschaftung der Stadtverwaltung liegt künftig in einer Hand

Bau und Unterhaltung städtischer Gebäude sollen künftig effizienter organisiert werden: Dies beschloss jetzt der Stadtrat. Ab dem 1. Januar 2011 wird erfolgt die Verknüpfung von Zentraler Gebäudebewirtschaftung und Hochbauamt in einem Bereich. Unterstellt ist dieser dem Bürgermeister Berthold Brehm. Mit diesem Schritt sollen wesentliche Verbesserungen bei der Wahrnehmung gebäudewirtschaftlicher Aufgaben erreicht werden, so in den drei Teilbereichen kaufmännisches Gebäudemanagement, infrastrukturelles Gebäudemanagement (Bewirtschaftung) technisches Gebäudemanagement (planen und bauen). Derzeit besitzt die Stadt Chemnitz 644 Haupt- und 401 Nebengebäude und Einrichtungen mit einer Fläche von rund 1.012.953 Quadratmetern. Ergänzend kommen zahlreiche Liegenschaften in Eigenbetrieben oder städtischen Gesellschaften sowie unbebaute Grundstücke hinzu. Bisher wurde die Verwaltung der Objekte von einer Vielzahl städtischer Organisationseinheiten wahrgenommen; so gab es damit keine einheitliche Zuständigkeit, auch die Gebäudenutzer hatten bisher unterschiedliche Ansprechpartner in der Stadtverwaltung. Mit der nun konzentrierten Zuständigkeit können die mit der Gebäudebewirtschaftung der Stadtverwaltung Chemnitz verbunden Prozesse effizienter gestaltet und realisiert werden. ●

bengebäude und Einrichtungen mit einer Fläche von rund 1.012.953 Quadratmetern. Ergänzend kommen zahlreiche Liegenschaften in Eigenbetrieben oder städtischen Gesellschaften sowie unbebaute Grundstücke hinzu. Bisher wurde die Verwaltung der Objekte von einer Vielzahl städtischer Organisationseinheiten wahrgenommen; so gab es damit keine einheitliche Zuständigkeit, auch die Gebäudenutzer hatten bisher unterschiedliche Ansprechpartner in der Stadtverwaltung. Mit der nun konzentrierten Zuständigkeit können die mit der Gebäudebewirtschaftung der Stadtverwaltung Chemnitz verbunden Prozesse effizienter gestaltet und realisiert werden. ●

Stadthalle und Messegesellschaft fusionieren – Ideenwettbewerb zum Kongress- und Tagungszentrum



Stadthalle bald Tagungs- und Kongresszentrum.

Foto: Gleisberg

Die Stadt ist an der Stadthalle Chemnitz Kultur- und Kongresszentrum GmbH und an der Event- und Messegesellschaft Chemnitz mbH (EMC) beteiligt. Beide Gesellschaften befassen sich mit der Ausrichtung von Messen und Veranstaltungen. Jetzt sollen beide Unternehmen fusionieren, so ein Stadtratsbeschluss. Damit sollen Aufgaben und Kompetenzen gebündelt sowie effizientere Strukturen geschaffen werden. Des Weiteren gibt es verschiedene Einsparmöglichkeiten im Laufe der kommenden Jahre. Gleichzeitig besteht durch die neue Organisation die Möglichkeit, die Themen Kultur und Kongress jeweils standortübergreifend zu betreiben. Mit dem „Ja“ zu Ideenwettbewerb zum Ausbau der Stadthalle als Kongresszentrum hat der Stadtrat ein wichtiges Zeichen gesetzt zur weiteren Belegung

des Innenstadts gesetzt. Die Technische Universität, mehrere Forschungseinrichtungen sowie die mittelständische Industrie bieten eine gute Ausgangsbasis, viele überregionale Tagungen und Kongresse nach Chemnitz zu ziehen. Erster Schritt dazu ist die architektonische und städtebauliche Diskussion, die mit diesem Ideenwettbewerb transparent vorangebracht werden soll. ●

Fünf Objekte werden zur Frühjahrsauktion 2011 veräußert – Verkauf einer Fläche Industriepark Leipziger Straße

Die Stadt hat in den vergangenen fünf Jahren zehn städtische Immobilien erfolgreichen Auktionen zugeführt und damit rund 130.000 Euro an Bewirtschaftungskosten eingespart. Der Stadtrat hat nun die Veräußerung von fünf weiteren Objekten in der Frühjahrsauktion 2011 beschlossen. Damit könnte die Stadt die Bewirtschaftungskosten um weitere rund 20.000 Euro reduzieren.

Zu dieser Auktion soll auch die 1864 errichtete sanierungsbedürftige Hartmannhalle versteigert werden. Das Mindestgebot liegt bei 29.000 Euro. Trotz zahlreicher Vermarktungsversuche gelang es bislang nicht einen Käufer für dieses Industriedenkmal zu finden.

Des Weiteren werden ein Wohnhaus in der Schulstraße 13 in Mittelsaia (Auktionslimit: 5.000 Euro), ein ehemaliges Schulgebäude in der Markersdorfer Straße 91 (Auktionslimit: 25.000 Euro) sowie zwei ehemalige Kindertagesstätten in der Albert-Köhler-Straße 65/67 (Auktionslimit: 12.000 Euro) und in der Rödelwaldstraße 19 (Auktionslimit: 7.500 Euro) zur Frühjahrsauktion angeboten.

Eine Fläche im Industriepark Leipziger Straße wird verkauft: Die Firma Gühring ist seit 1998 in Chemnitz ansässig, zunächst in einem Mietobjekt in der Paul-Gruener-Straße jetzt in der Röhrsdorfer Allee. Das traditionsreiche Familienunternehmen beabsichtigt im Industriepark Leipziger Straße eine weitere Produktionshalle mit Büro- und Sozialgebäude zu errichten. Aufgrund dessen beschloss der Stadtrat den Verkauf einer Fläche im Industriepark Chemnitz.

Nach Aufnahme der Produktion (bis 2012) werden von diesem Werk alle Gühring-Kunden weltweit mit Gewindebohrern beliefert, die zum großen Teil dem Fahrzeug- und Maschinenbau zuzurechnen sind.

Mit dem geplanten Werksneubau werden zunächst 50 neue Arbeitsplätze in Chemnitz geschaffen, eine weitere Aufstockung des Personals soll später erfolgen. Der größte Teil wird im produktiven Bereich entstehen und erfordert eine hohe Qualifikation der Fachkräfte zur Bedienung der CNC-Werkzeugmaschinen und Bearbeitungszentren. ●

Richtlinie der Stadt zur Förderung von LAP-Projekten

Die geänderte Förderrichtlinie für die Projektförderung im Rahmen des Lokalen Aktionsplans für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz wurde von Stadtrat bestätigt. Damit erhalten

Antragsteller eine bessere Orientierung in Bezug auf die Inhalte und mehr Klarheit in Bezug auf die Regelungen zur Erstellung von Finanzierungsplänen. Beschlossen wurde auch, den Begleitausschuss um Mitglieder zu erweitern und damit das Mitspracherecht für Akteure des Lokalen Aktionsplans auch bei der Projektförderung zu erweitern. Mehr dazu unter www.chemnitz.de ●

Hundesteuer und Grundsteuer werden angehoben

Hundesteuer: Mit dem Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept der Stadt wurden bereits in der Sitzung des Stadtrates im November die Anhebung der Hundesteuer sowie der Wegfall von Voraussetzungen für eine Ermäßigung beschlossen. In der jüngsten Sitzung des Stadtrates wurde die erforderliche Änderungssatzung bestätigt. Es ergeben sich ab dem neuen Jahr folgende Veränderungen für Hundehalter: Der Steuersatz für das Halten eines Hundes wird von 88 Euro auf 100 Euro angehoben. Des Weiteren wird die Steuerbefreiung für Hunde, welche aus einem Tierheim mit Sitz in der Stadt

Chemnitz aufgenommen werden, von 24 auf 12 Monate reduziert. Außerdem gestrichen wird die Ermäßigung für Hunde, die von Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt, von Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie von Empfängern von Arbeitslosengeld II gehalten werden. Das Kassen- und Steueramt wird die entsprechenden Steuerbescheide ab dem 7. Januar 2011 verschicken. Die Steuerpflichtigen werden gebeten, bestehende Daueraufträge anzupassen. **Grundsteuer:** Außerdem hat der Stadtrat

in Umsetzung des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes eine Hebesatzszug zur Erhöhung der Grundsteuer A und Grundsteuer B beschlossen. Ab dem 1. Januar 2011 steigt der Hebesatz der Grundsteuer A auf 350 v. H. und der Hebesatz der Grundsteuer B auf 540 v. H. Das Kassen- und Steueramt versendet die Steuerbescheide ab dem 21. Januar 2011. Diesen Bescheiden sind dann die neuen Abschlagszahlungen und Fälligkeiten zu entnehmen. Die Steuerpflichtigen werden gebeten, bestehende Daueraufträge anzupassen. ●

Neuzugänge und Umzüge beschäftigten Tiergärtner

Ein Tierpark-Jahr im Rückblick: Löwe Malik nach wie vor Sorgenkind

Tierische Zuzüge gab es im Chemnitzer Tierpark in diesem Jahr wieder reichlich. Neben Tigerkatze Taiga aus dem Zoo Leipzig siedelten unter anderem Akazienratten aus dem tschechischen Plzen, ein zweijähriger Bennett-Kängurubock aus dem Tiergarten Bernburg und ein weibliches Weißschwanz-Stachelschwein aus Stuttgart in den Tierpark Chemnitz um. Im Papageienhaus wurde im März ein Pärchen Inkakakadus begrüßt. Diese australischen Vögel wurden bisher noch nie im Tierpark gehalten.

Aber auch über eigenen Nachwuchs konnte man sich in Chemnitz freuen, so zum Beispiel bei Erdmännchen, Nasenbär, Känguru und Somali-Wildesel. Im Oktober erblickte Alpaka-Mädchen Surina das Licht der Welt. Mit dem fünften Nachkömmling von Mutter Uschi wohnen derzeit sechs Alpakas im Zoo. Auch die gefiederten Bewohner waren nicht untätig und so schlüpfen unter anderem bei Steppenadlern, Blaustirnamazonen und erstmals bei den Emus Junge.

Sorge bereitet nach wie vor Löwe Malik, der an einer Erkrankung des harnableitenden Systems leidet. Er wird weiterhin intensiv behandelt, jedoch ist eine vollständige Heilung sehr unwahrscheinlich. Zu den traurigen Tierparkbegebenheiten gehörte der Tod von Tigerkater Prinz im August. Schon vor seinem Tod nahm der Tierpark Kontakt zum Europäischen Erhaltungszuchtprogramm (EEP) für Sibirische Tiger auf, um einen neuen Tigerkater zu bekommen. Derzeit wird noch geprüft, welcher Partner für Taiga in Frage kommt. Auf jeden Fall soll diese größte und schöne Katzenart weiter

im Tierpark Chemnitz gehalten und möglichst auch gezüchtet werden.

Zur Fußball-Weltmeisterschaft im Sommer wurde wieder munter orakelt. Den Tieren wurden dabei zwei adäquate Futterstücke, die den beiden jeweiligen Mannschaften zugeordnet sind, angeboten. Das Stück, welches gewählt wurde, stand für die Mannschaft, die laut Tier-Orakel aus der jeweiligen Begegnung als Sieger der jeweiligen Partie hervorging. An dieser Aktion beteiligten sich Stachelschweine, Flusspferd Petty, Springtamarin Anton, Polarfuchse, Lippen- und Nasenbären, leider immer erfolglos.

Heutzutage versteht sich ein Zoo auch als Zentrum des Natur- und Artenschutzes. Dafür sollen die Besucher sensibilisiert werden. Dazu gehört auch die Förderung und Unterstützung von Artenschutzprojekten. Um dies umsetzen zu können, unterstützt der Förderverein Tierparkfreunde Chemnitz e. V. den Chemnitzer Tierpark mit Hilfe der Tierpatenschaften, von denen 10 Prozent der Gesamtsumme eines Jahres an Freilandprojekte für bedrohte Arten gespendet werden. Im Tierpark und Wildgatter gibt es 95 Tierpatenschaften (Tiere aus 40 Arten), wobei die beliebtesten die Erdmännchen und Minischweine sind. ●

Feiertagsöffnungszeiten:

Tierpark und Wildgatter schließen am 24. und am 31. Dezember bereits um 14 Uhr. Letzter Einlass im Tierpark ist dann jeweils 13 Uhr.



Inka-Kakadu, Akazien-Ratte und die possierlichen Erdmännchen gehörten in diesem Jahr zu den Publikumsbeliebten. Den Tierpark besuchten rund 160.000 Besucher, 19.600 zählte man im Wildgatter. Fotos: Tierpark



Wohin an den Feiertagen?

Zum Jahresausklang nimmt man sich Zeit für Dinge, sei es ein Besuch im Museum, eine Erholung vom Alltag im Schwimmbad oder ein Spaziergang mit den Kindern oder Enkeln im Tierpark – diese Zeit zwischen Jahren hat ihren besonderen Reiz.

Einen Überblick ausgewählter Angebote der Stadt über die Weihnachtsfeiertage und zum Jahreswechsel bietet www.chemnitz.de. Hier finden sich auch die Öffnungszeiten, die sich gerade in dieser Zeit etwas anders als sonst gestalten können. Wer beispielsweise noch einen neuen Reisepass für die nächste Reise benötigt oder ein Wunschkennzeichen beantragen möchte, kann dies in den Bürgerservicestellen im Rabensteincenter, in der Sachsen Allee, im Vita Center und im Bürgerhaus am Wall auch am 27. und 28. sowie 30. Dezember erledigen.

Sportliche Chemnitzer zieht es vielleicht auf die Eislaufbahn im Küchwald. Das Eissport- und Freizeitzentrum lädt am 25. und 26. Dezember zum speziellen Weihnachtslaufen oder am 31. Dezember zum Silvesterlaufen ein. Wer es lieber wie die alten Römer hält, dem sei das neu sanierte Stadtbad empfohlen, welches auch über die Weihnachtsfeiertage geöffnet hat.

Außerdem haben die Schwimmhalle am Südring und die Schwimmhalle Gablenz mit Saunabetrieb über die Feiertage und den Jahreswechsel geöffnet. Der Tierpark Chemnitz und das Wildgatter Rabenstein erwarten große und kleine Besucher auch am 24. Dezember von 9 bis 14 Uhr, eine gute Zeit, um den Kindern das Warten auf Weihnachten zu verkürzen. ●

Diese und viele andere Angebote gibt es auf einen Klick: www.chemnitz.de

Gefiederte Wintergäste: Der Tisch ist gedeckt

Riesenspaß macht es jungen wie älteren Tierfreunden jetzt im Winter, dem Treiben am Vogelhaus zuzuschauen. Was so possierlich anmutet, ist für die gefiederten Freunde jedoch purer Überlebenskampf. Bei eisigen Temperaturen und geschlossener Schneedecke finden Meisen, Amseln, Buchfinken und Co nur schwer Futter. Gleichzeitig verbrauchen sie viel Energie, allein, um ihre Körpertemperatur von 40 Grad Celsius aufrechtzuerhalten. Studien von Naturschützern haben ergeben, dass eine einzige kalte Nacht Meisen bis zu zehn Prozent ihres Gewichts kostet.

Deshalb sind die Tiere auf Vogelhaus, Futterspender und selbst die kleine Futterschale auf dem Fenstersims angewiesen. Mitunter spricht es sich nicht so schnell herum, dass der Tisch gedeckt ist. Denn Meisen und Co müssen sich erst an die neue Futterquelle gewöhnen. Haben sie diese entdeckt, schauen sie täglich vorbei und verlassen sie sich allerdings auf den Service. „Vogelfutter ist nicht gleich Vogelfutter, und manch gefiederter Freund ein echter Feinschmecker“, weiß Jens Börner vom Umweltamt. So hat die Kohlmeise ein Faible für Rosinen und Sonnenblumenkerne, das Rotkehlchen



Wer jetzt Vögel füttert, sollte dies konsequent tun. Denn die Tiere gewöhnen sich an die zusätzliche Nahrungsquelle.

Foto: Schmidt

mag Futter für Insektenfresser unter anderem mit getrockneten Mehlwürmern. Zu haben ist dies im Fachhan-

del oder übers Internet. Für Körnerfresser wie Finken, Sperlinge und Ammern sind Sonnenblumenkerne und Freiland-Futtermischungen genau das

Richtige. Für Weichfutterfresser wie Rotkehlchen, Meisen, Amseln und Zaunkönig sind Obst, Haferflocken, Kleie und Meisenknödel ein leckeres

Angebot. Keinesfalls sollte man salzige Nahrung wie Speck oder Salzkartoffeln anbieten. Auch Brot ist nicht zu empfehlen, da es im Magen der Vögel aufquillt.

Manche der genannten Vogelarten ist allerdings kaum in Wohnnähe zu beobachten. „In unserer Gegend trifft man am Futterhäuschen vor allem Haus- und den Feldsperlinge sowie Kohl- und Blaumeisen, seltener allerdings Grünfinken an“, zählt Jens Börner auf und erklärt die Wahl des perfekten Futterplatzes: „Wählen Sie Futterspender, bei denen die Tiere nicht im Futter herumlaufen und es mit Kot verschmutzen können. Auf diese Weise lässt sich die Übertragung von Krankheiten verhindern. Optimal sind Futtersilos. Die geschlossenen Spender die es aus Holz und Plastik gibt, sind besonders pflegeleicht“, rät der Experte. Futterspender müssen so angebracht sein, dass die Nahrung auch bei starkem Wind, Schnee und Regen nicht durchnässt wird.

Herkömmliche Futterhäuschen müssen regelmäßig mit heißem Wasser gereinigt werden. Aus hygienischen Gründen sollten man dabei Handschuhe tragen. ●

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/11/001

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-2379, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste, SG Vergabe/Beschaffung, Herr Egdmann, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1036, Fax: 488-1095 Email: reiner.egdmann@stadt-chemnitz.de
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-2379, Fax: 488-2396 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A 2009
c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: Schriftlich
d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: diverse Standorte in der Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz, Art und Umfang der Leistung:

Rahmenvertrag zur Lieferung von Sanitär-, Klempner- und Heizungsmaterial über 1 Jahr mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr.
f) Zulassung von Nebenangeboten: Nicht zugelassen.
g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 10/11/001: Beginn: 04.03.2011, Ende: 03.03.2012;
h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-2379, Fax: 488-2396 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-2379, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Angebotsfrist: 28.01.2011, 10.00 Uhr, Bindefrist: 07.03.2011
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Geforderte Eignungsnachweise:
Zum Nachweis der Eignung gemäß §6 Abs.3 VOL/A 2009 ist mit dem Angebot einzureichen: keine
Der Rahmenvertrag soll nur mit einem Auftragnehmer abgeschlossen werden.
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 10/11/001: 5,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Barzahlung bei Abholung möglich.
Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, bei Versand mit Kopie des Einzahlungsbeleges.(kein Scheck). Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Anforderung bis: 06.01.2011
Abholung/Versand ab: 13.01.2011
Öffnungszeiten: Stadt Chemnitz Submissionsstelle Montag - Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 10/11/001
n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz vom 01.12.2010 (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund von §§ 4, 14, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) und der §§ 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 144) sowie des § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 24. November 2010 mit Beschluss-Nr. B-162/2010 folgende Satzung:

§ 1 Benutzungsgebühren

(1) Die Stadt erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslage Benutzungsgebühren.

(2) Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt Chemnitz.

§ 2 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist der Eigentümer des durch die Straße erschlossenen Grundstückes. Der Erbbauberechtigte tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers.

(2) Mehrere Gebührenschuldner eines Grundstückes sind Gesamtschuldner. Tritt an die Stelle eines Grundstückseigentümers eine Gemeinschaft von Wohnungseigentümern i. S. des Wohnungseigentumsgesetzes, so wird die Gebühr einheitlich für das Gesamtgrundstück gegenüber der Wohnungseigentümergeinschaft festgesetzt. Ist von der Wohnungseigentümergeinschaft ein Verwalter bestellt, wird der Gebührenbescheid an den Verwalter bekannt gegeben.

(3) Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Gebührenschuldner über.

§ 3 Gebührenmaßstab

(1) Berechnungsgrundlagen für die Benutzungsgebühr sind der Frontmetermaßstab, die Reinigungshäufigkeit nach Straßenverzeichnis (Anlage der Straßenreinigungssatzung) und die Art(en) der Reinigung (§ 4 Abs. 1 und § 5 der Straßenreinigungssatzung).

(2) Der Frontmetermaßstab ist:

- bei Straßenanliegern die Grundstücksseite(n) entlang der erschließenden Straße(n) (sogenannte Vorderliegerlängen)
- bei einem Grundstück, das nicht an einer erschließenden Straße liegt, die der zu reinigenden Straße zugewandte(n) Grundstücksseite(n), wobei als „zugewandt“ eine Grundstücksseite angesehen wird, wenn sie parallel oder in einem Winkel kleiner 45 Grad zur Straße verläuft (sogenannte Hinterliegerlängen). Verläuft die zugewandte Grundstücksseite nicht parallel zur Straße, so wird die Länge der

Strecke zwischen zwei Senkrechten, die von den äußeren Punkten der der zu reinigenden Straße zugewandten Grundstücksseite(n), durch Projektion auf die Straßenmitte ermittelt wird, als Längenbegrenzung zugrunde gelegt. Ergeben sich aufgrund des Straßenverlaufes mehrere senkrechte Projektionsmöglichkeiten auf die Straßenmitte, so ist die kürzeste Strecke maßgebend.

3. Hat ein Grundstück neben der/den an der Straße anliegende(n) Seite(n) eine oder mehrere nicht anliegende, aber dieser Straße zugewandte(n) Seite(n), werden die Vorder- und Hinterliegerlänge(n) addiert, wobei kein Teil doppelt berechnet werden darf.

(3) Bei einem Grundstück, das weder an der erschließenden Straße anliegt, noch eine ihr zugewandte Seite hat, wird ersatzweise die Grundstücksseite zugrunde gelegt, die einer in gerader Linie gedachten Verlängerung der Straße zugewandt ist. Ergeben sich bei abknickenden Straßen mehrere den gedachten Verlängerungen zugewandte Grundstücksseiten, ist die Seite mit der höchsten Gebühr maßgebend.

(4) Wird ein Grundstück mehrfach erschlossen, ist als Bemessungsgrundlage für die Gebühr jede an den erschließenden Straßen anliegende oder ihnen zugewandte Grundstücksseite heranzuziehen (Straßenanlieger, Eckgrundstücke, Hinterlieger).

(5) Bei der Feststellung der Grundstücksseiten nach den Absätzen 1 - 4 werden Bruchteile eines Meters bis zu 50 cm einschließlich abgerundet und über 50 cm aufgerundet.

§ 4 Gebührensatz

(1) Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich je Frontmeter (§ 3 der Satzung):

Reinigungsklasse entsprechend § 4 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung/ Gebühr

A 1: Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fußgängerzonen 1-mal wöchentlich 10,32 €

A 2: Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fußgängerzonen 2-mal wöchentlich 20,64 €

A 3: Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fußgängerzonen 3-mal wöchentlich 30,96 €

A 5: Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fußgängerzonen 5-mal wöchentlich 51,60 €

D 0,5: Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Gehwegen alle 2 Wochen 4,24 €

D 1: Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Gehwegen 1-mal wöchentlich 8,48 €

D 2: Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Gehwegen 2-mal wöchentlich 16,96 €

D 3: Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Gehwegen 3-mal wöchentlich 25,44 €

D 5: Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Gehwegen 5-mal wöchentlich 42,40 €

W: Winterdienstpflicht der Stadt Chemnitz auf Gehwegen und Fußgängerzonen 3,46 €

C 0,25: Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fahrbahnen alle 4 Wochen 0,63 €

C 0,5: Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fahrbahnen alle 2 Wochen 1,26 €

C 1: Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fahrbahnen 1-mal wöchentlich 2,52 €

C 2: Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fahrbahnen 2-mal wöchentlich 5,04 €

C 3: Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fahrbahnen 3-mal wöchentlich 7,56 €

C 5: Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fahrbahnen 5-mal wöchentlich 12,60 €

(2) Die Anzahl der wöchentlichen Reini-

gungen ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung.

(3) Bei Kombination von Reinigungsklassen sind die Gebührensätze zu addieren.

§ 5 Auskunfts- und Anzeigepflicht

(1) Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, auf Verlangen die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen mündlichen oder schriftlichen Auskünfte zu erteilen.

(2) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist vom Veräußerer und Erwerber der Stadt Chemnitz innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen.

§ 6 Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem die regelmäßige Reinigung der Straße erfolgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, in dem die regelmäßige Reinigung endgültig eingestellt wird.

(2) Die Gebührenschuld entsteht jeweils am Anfang des Kalenderjahres.

(3) Die Benutzungsgebühr wird für das Kalenderjahr durch einen schriftlichen Gebührenbescheid der Stadt Chemnitz festgesetzt. Die Gebühren werden zu 1/4 des Jahresbetrages nach Maßgabe des Gebührenbescheides am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Die Gebühren für einen zurückliegenden Zeitraum sind innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides zu entrichten.

(4) Die Straßenreinigungsgebühr kann auf Antrag des Gebührenpflichtigen niedriger festgesetzt werden, wenn die Gebührenbemessung nach den Vorschriften dieser Satzung nach Lage des einzelnen Falles zu einem offenbar unbilligen Ergebnis führt.

(5) Falls die Straßenreinigung vorübergehend eingeschränkt oder eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Das Gleiche gilt auch bei Behinderung der Straßenreinigung durch ruhenden Verkehr oder durch sonstiges Verhalten Dritter.

(6) Rückständige Gebühren werden nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) vom 17. Juli 1992 (GVBl. S. 327) beigetrieben.

§ 7 Ordnungswidrigkeit

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 2 Ziff. 2 SächsKAG handelt, wer seinen Auskunfts- und Anzeigepflichten nach § 5 nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 20.000 DM (10.226 €) geahndet werden.

(3) Andere Straf- und Bußgeldregelungen bleiben hiervon unberührt.

(4) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft und zum 31.12.2010 außer Kraft.

Chemnitz, den 01.12.2010

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Veränderte Sprechzeiten der Bürgerservicestellen nach Weihnachten und bis zum Jahreswechsel 2010/2011

Das Bürgeramt der Stadt Chemnitz bittet um Beachtung, dass ab Montag, 27.12.2010 bis Neujahr, 01.01.2011 die Bürgerservicestellen Einsiedel, Euba, Grüna, Klaffenbach, Kleinolbersdorf/Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf und Wittgensdorf geschlossen bleiben.

Geöffnet sind folgende Bürgerservicestellen:

Rabensteincenter
Montag, 27.12.: 8:30 - 12 Uhr;
Dienstag, 28.12.: 8:30 - 12 Uhr/
13:30 - 18 Uhr sowie Donnerstag, 30.12.: 8:30 - 12 Uhr/
13:30 - 18 Uhr

Sachsen Allee
Montag, 27.12.: 9 - 12 Uhr/
13:30 - 16 Uhr;
Dienstag, 28.12.: 9 - 12 Uhr/
13:30 - 16 Uhr

13:30 - 19 Uhr sowie Donnerstag, 30.12.: 9 - 12 Uhr/
13:30 - 19 Uhr

Vita Center
Montag, 27.12.: 8:30 - 12 Uhr;
Dienstag, 28.12.: 8:30 - 12 Uhr/
13:30 - 18 Uhr sowie Donnerstag, 30.12.: 8:30 - 12 Uhr/
13:30 - 18 Uhr

Regulär geöffnet haben die Bürgerservicestellen der Stadt Chemnitz wieder ab Montag, 3. Januar 2011. Weitere Auskünfte erhalten Bürgerinnen und Bürger im Bürgeramt der Stadt Chemnitz (Sitz: Bürgerhaus am Wall, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz unter Ruf 0371/ 488-3355. Alle Informationen zu den Sprechzeiten stehen auch im Internet unter www.chemnitz.de

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/11/001

a) Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-2379, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 b) Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A 2009
 c) keine
 d) Rahmenvertrag Erhaltung öffentlicher Verkehrsflächen in der Stadt Chemnitz 2011-2013
 e) Stadtgebiet der kreisfreien Stadt Chemnitz, 09106 Chemnitz
f) Los 1 - Walzasphaltarbeiten Los 2 - Steinsetzarbeiten und Leitungsbauarbeiten
 - Instandhaltung und Instandsetzung von Asphalt- und Pflasterbefestigungen
 - Regulierung und Instandsetzung von Borden und Rinnenbahnen
 - Regulierung und Instandsetzung von Schächten, Straßeneinläufen und Kappen
 - Beseitigung von Schadstellen in Verkehrsflächen
 Zuschlagskriterien: Sollten sich

die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Aufteilung in mehrere Lose: ja
 Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
 Art und Umfang der einzelnen Lose: Los 1 - Walzasphaltarbeiten Los 2 - Steinsetzarbeiten und Leitungsbauarbeiten
 i) Ausführungsfristen bei losweise Vergabe:
 1/66/11/001: Beginn: 01.05.2011, Ende: 30.04.2013;
 2/66/11/001: Beginn: 01.05.2011, Ende: 30.04.2013;
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten: keine
 k) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 2379, Fax: 488 2396, Email: sub-

missionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Vervielfältigungskosten je Los:
 1/66/11/001: EUR;
 2/66/11/001: EUR;
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungsbeleg
 Zahlungsbeleg: Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000
 m) Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme: 12.01.2011, 10.00 Uhr
 Anschrift, an die die Anträge auf Teilnahme zu richten sind: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 2377, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Tag, an dem die Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden (Datum): 03.02.2011
 n) Frist für den Eingang der Angebote 22.02.2011, 10.00 Uhr für Los 1 und 10.30 Uhr für Los 2
 o) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488

2379, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) deutsch
 q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:
 Los 1/66/11/001: 22.02.2011, 10.00 Uhr; Los 2/66/11/001: 22.02.2011, 10.30 Uhr;
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) keine
 s) keine
 t) keine
 u) Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemeinen zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch

Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung)erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich in der Submissionsstelle der Stadt Chemnitz. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde Angaben gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 3 zu machen. Außerdem sind Angaben zur technischen Ausstattung zu machen, Nachweis der Eignung Erreichbarkeit im Haveriefall. Der Bieter hat nachzuweisen, dass er die Gefahrenstelle innerhalb einer Stunde erreichen kann. Das Nichterbringen der geforderten Nachweise führt zum Ausschluss vom Teilnahmewettbewerb.
 v) 25.03.2011
 w) Allgemeine Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 532 1929

2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Chemnitz vom 24.11.2004

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. 2003 S. 55 und 2003 S. 159), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. 2009, S. 323) i. V. m. den §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. 2004 S. 418 und 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. 2010, S. 142), i. V. m. § 10 des Sächsischen Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (SächsGefHundG) vom 24. August 2000 (SächsGVBl. 2000 S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2008 (SächsGVBl. 2008, S. 480) i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) vom 1. November 2000 (SächsGVBl. 2000 S. 467), geändert durch Art. 33 der Verordnung

vom 10. April 2003 (SächsGVBl. 2003 S. 94) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 15.12.2010 mit Beschluss Nr. B-342/2010 die 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 24.11.2004 (Beschluss des Stadtrates Nr. B 386/2004 vom 24.11.2004, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 48/04 vom 01.12.2004) geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Chemnitz vom 14.12.2005 (Beschluss des Stadtrates Nr. B 418/2005 vom 14.12.2005, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 51 vom 21.12.2005) wie folgt beschlossen:

§ 1

Die Hundesteuersatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt geändert:
(1) § 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
" (1) Wenn von einem Hundehalter oder von mehreren Personen gemeinsam ein oder mehrere Hunde gehalten werden, beträgt die Steuer jährlich
1. für einen Hund 100,00 EUR

2. für zwei Hunde, je Hund 135,00 EUR
3. für drei und mehr Hunde, je Hund 165,00 EUR
4. für gefährliche Hunde der Vermutung nach oder im Einzelfall, je Hund 750,00 EUR
5. für jeden Zwinger (Zwingersteuer) 176,00 EUR"
(2) § 3 Nr. 1 wird wie folgt geändert: „Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für
1. Hunde, die aus einem Tierheim oder aus einer auf dem Gebiet des Tierschutzes tätigen anerkannten Einrichtung mit Sitz in der Stadt Chemnitz aufgenommen wurden. Die Steuerbefreiung erstreckt sich in diesem Fall auf einen Zeitraum von 12 Monaten“
(3) § 4 Abs. 1 Nr. 3 entfällt.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Chemnitz, den 16.12.2010

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Chemnitz

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), des § 16 des Gewerbesteuerergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. April 2010 (BGBl. I S. 386), und des § 7 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. 2004 S. 418 und 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. 2010, S. 142) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

(SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. 2003 S. 55 und 2003 S. 159), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. 2009, S. 323) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 15. Dezember 2010 mit Beschluss Nr. B-341/2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Chemnitz wie folgt festgesetzt:
1. für die Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H. der Steuermessbe-

träge
b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf 540 v. H. der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 450 v. H. der Steuermessbeträge

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2011.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Chemnitz, den 16.12.2010

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt:
Der am 22.06.2010 aufgestellte Umlegungsplan zum
Umlegungsverfahren 40 - „Waserschänke/Bahrebach“
wird gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 BauGB durch Bekanntmachung, mit Ausnahme sämtlicher Festsetzungen zur Ordnungsnummer 19 und Flurstück 772a Gemarkung Röhrsdorf, in Kraft gesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses mit Sitz Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit

der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht -Kammer für Baulandsachen-, Hohe Str. 19-23, 09112 Chemnitz.

Chemnitz, 15. Dezember 2010
gez. **Krone**
stellv. Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Öffnungszeiten der Schwimmhallen und Saunen über Weihnachten/Neujahr

1. Stadtbad 50m-Halle

Fr	24.12.2010	9:00 Uhr - 15:00 Uhr	Heiligabend
Sa	25.12.2010	9:00 Uhr - 15:00 Uhr	1. Weihnachtsfeiertag
So	26.12.2010	9:00 Uhr - 15:00 Uhr	2. Weihnachtsfeiertag
Mo	27.12.2010	9:00 Uhr - 14:00 Uhr	zusätzlich geöffnet
		14:00 Uhr - 22:00 Uhr	Ausdauerschwimmen
Di	28.12.2010	9:00 Uhr - 14:00 Uhr	zusätzlich geöffnet
		14:00 Uhr - 22:00 Uhr	
Mi	29.12.2010	7:00 Uhr - 9:00 Uhr	Senioren und Behinderte
		9:00 Uhr - 22:00 Uhr	
Do	30.12.2010	6:00 Uhr - 14:00 Uhr	
		14:00 Uhr - 22:00 Uhr	Ausdauerschwimmen
Fr	31.12.2010	9:00 Uhr - 15:00 Uhr	Silvester
Sa	1.1.2011	9:00 Uhr - 15:00 Uhr	Neujahr
Letzter Einlass 1		Stunde vor Schließung.	

Sauna

Fr	24.12.2010	9:00 Uhr - 15:00 Uhr	
Sa	25.12.2010	9:00 Uhr - 15:00 Uhr	
So	26.12.2010	9:00 Uhr - 15:00 Uhr	
Mo	27.12.2010	15:00 Uhr - 22:00 Uhr	
Di	28.12.2010	9:00 Uhr - 22:00 Uhr	
Mi	29.12.2010	9:00 Uhr - 22:00 Uhr	
Do	30.12.2010	9:00 Uhr - 22:00 Uhr	
Fr	31.12.2010	9:00 Uhr - 15:00 Uhr	
Sa	1.1.2011	9:00 Uhr - 15:00 Uhr	
Letzter Einlass 2		Stunden vor Schließung.	

2. Schwimmhalle „Am Südring“

Do	23.12.2010	8:30 Uhr - 14:30 Uhr	
Mo	27.12.2010	8:00 Uhr - 11:00 Uhr	Senioren und Behinderte
		11:00 Uhr - 22:00 Uhr	
Di	28.12.2010	8:30 Uhr - 13:00 Uhr	zusätzlich geöffnet
Mi	29.12.2010	8:30 Uhr - 13:30 Uhr	zusätzlich geöffnet
		16:00 Uhr - 22:00 Uhr	Ausdauerschwimmen
Do	30.12.2010	8:30 Uhr - 15:00 Uhr	zusätzlich geöffnet
		18:00 Uhr - 22:00 Uhr	Ausdauerschwimmen
Letzter Einlass 1		Stunde vor Schließung	

Sauna

Mo	27.12.2010	8:30 Uhr - 22:00 Uhr	gemischt
Di	28.12.2010	8:30 Uhr - 22:00 Uhr	gemischt
Mi	29.12.2010	8:30 Uhr - 22:00 Uhr	Damen
Do	30.12.2010	8:30 Uhr - 22:00 Uhr	Herren
Letzter Einlass 2		Stunden vor Schließung.	

Am 24.12., 25.12., 26.12., 31.12.2010 und 1.1.2011 bleibt die gesamte Einrichtung geschlossen.

3. Schwimmhalle Gablenz

Mo	27.12.2010	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	Senioren und Behinderte
		12:00 Uhr - 22:00 Uhr	
Di	28.12.2010	7:00 Uhr - 14:00 Uhr	
Mi	29.12.2010	14:30 Uhr - 22:00 Uhr	
Do	30.12.2010	15:00 Uhr - 17:30 Uhr	
		17:30 Uhr - 22:00 Uhr	Ausdauerschwimmen
Letzter Einlass 1		Stunde vor Schließung.	

Sauna

Mo	27.12.2010	9:00 Uhr - 22:00 Uhr	gemischt
Di	28.12.2010	9:00 Uhr - 22:00 Uhr	gemischt
Mi	29.12.2010	9:00 Uhr - 22:00 Uhr	gemischt
Do	30.12.2010	9:00 Uhr - 22:00 Uhr	Herren
Letzter Einlass 2		Stunden vor Schließung.	

Am 24.12., 25.12., 26.12., 31.12.2010 und 1.1.2011 bleibt die gesamte Einrichtung geschlossen.

4. Schwimmhalle Bernsdorf

vom 13.12.2010 - 2.1.2011 bleibt die Schwimmhalle Bernsdorf wegen turnusmäßiger Wartungs- und Reparaturarbeiten geschlossen.

Wir wünschen Ihnen angenehme Feiertage und einen angenehmen Aufenthalt in unseren Einrichtungen.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 Sächs KitaG der kreisfreien Stadt Chemnitz

1. Kindertageseinrichtungen 2009

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	639,96	295,36	172,79
erforderliche Sachkosten	117,44	96,64	53,63
erforderliche Betriebskosten	757,40	392,00	226,42

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	161,00	98,00	57,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	446,40	144,00	69,42

1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	14.850,05
Zinsen	5.393,69
Miete	158.461,90
Gesamt	178.705,64

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamt	18,32	15,26	7,76

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG 2009

2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in Krippe in Euro
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	450,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	7,21
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	50,91
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	71,62
= Aufwendungsersatz	579,74

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	150,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	161,00
Gemeinde	268,74

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro am Monat August 2010 abgeliefert. Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Fundbüro Chemnitz, Elsassers Str. 8, Telefon (0371) 488-33 88, geltend zu machen. Öffnungszeiten: Montag und Freitag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr - 18.00 Uhr

Chemnitz, den 22.12.2010

6 Schlüsseltaschen, 11 Schlüsselschlüsselbunde, 11 Brillen, 1 Brille mit Etui, 7 Handys, 1 MP3-Player, 2 DVDs, 3 CDs, 2 Fotoapparate, 1 Kosmetiktik, 1 Fahrrad, 1 Campinghocker, 1 Gehstock, 1 Fischfutter, 1 Handytasche, 3 Spielsachen, 2 Angeln, 4 Geldbörsen, 6 Sportsachen, 2 Sweatshirts, 4 Taschen, 21 Jacken, 4 Sporttaschen, 6 Boxershorts, 4 Rucksäcke, 3 Kapuzenpullover, 1 Kordhose, 1 Motorradkoffer, 12 Mützen, 4 Taschen, 1 Handtuch, 1 Tuch, 5 Bücher, 3 Blumentöpfe, 1 tl. Damenbekleidung, 1 Arbeitssachen, 31 Damenschirme, 3 Herenschirme, 1 Kinderschirm, 20 Schmuckstücke, 1 P. Sportschuhe, 1 P. Herenschuhe, 1 P. Sandalen, 3 einzeln. Schuhe, 2 Zeichensachen, 1 Hefter, 1 Schlafsack, 1 Zelt f. 3 Personen, 1 Korb

Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08/03 „Einkaufsmarkt an der Weststraße/Hoffmannstraße“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 10.03.2010 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08/03 „Einkaufsmarkt an der Weststraße/Hoffmannstraße“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. vorhabenbezogener Bebauungsplan in Kraft.

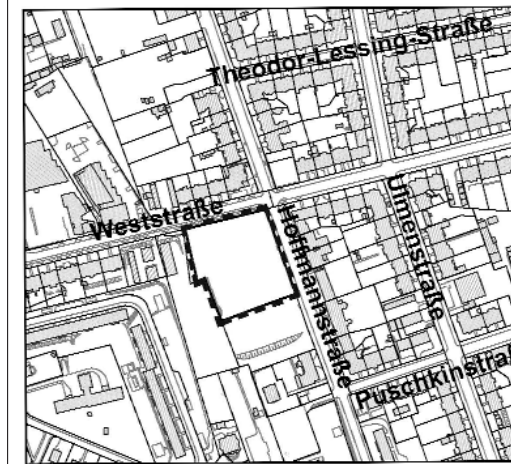
Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntma-



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 08/03
Einkaufsmarkt an der Weststraße/Hoffmannstraße

Gemarkung: Chemnitz

 Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

4. der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung

für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 08.12.2010
gez. **Barbara Ludwig**
Oberbürgermeisterin

Marktinformationen: Silvestermarkt am Rathaus und Wochenmarkt-Start im neuen Jahr

Silvestermarkt auf dem Neumarkt am Rathaus Chemnitz: Hier wird auch zum Jahreswechsel in diesem Jahr wieder die stets viel genutzte Gelegenheit angeboten, Frischwaren für die Silvesterfeier einzukaufen. Angeboten werden: Karpfen und Forellen, Gewürze, Sauerkraut, Gurken und Oliven, Fleischerei- und Bäckereierzeugnisse, Molkeprodukte sowie auch Blumen und Grünpflanzen. Für das leibliche Wohl wird ebenfalls gesorgt. Geöffnet hat der Silvestermarkt am Donnerstag, 30. Dezember 2010 von 8 bis 15 Uhr und am Freitag, 31. Dezember 2010 von 8 bis 12 Uhr.

Wochenmarkt 2011 am Rathaus

Chemnitz: Auftakt zum regulären Wochenmarkt in der Chemnitzer Innenstadt am Rathaus ist nach dem Jahreswechsel am Dienstag, 4. Januar 2011. Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr, Samstag 8 bis 13 Uhr. Bereits am Tag zuvor starten am Montag, 3. Januar 2011 die Außenmärkte Georgstraße, Hans-Ziegler-Straße und Dr.-Salvador-Allende-Straße in das neue Jahr. Öffnungszeiten: Markt Georgstraße und Markt Hans-Ziegler-Straße - Montag bis Donnerstag, 30. Dezember 2010 von 8 bis 15 Uhr und am Freitag, 31. Dezember 2010 von 8 bis 12 Uhr; Markt Dr.-Salvador-Allende-Straße - Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr, Samstag 8 bis 12 Uhr.